

**Einrichtung eines internen Prüf- und Kontrollsystems zur Verwendung der Bundesmittel bei den Optionskommunen, Stellungnahme der Rechnungsprüfung**

Auf die seitens der Rechnungsprüfung im Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 geforderte Einrichtung eines internen Kontrollsystems zur Verwendung der Hartz-IV-Mittel ist inzwischen reagiert worden. Mit Beschluss des Kreistages vom 15.02.2006 über die Verabschiedung des Kreishaushaltes 2006 und damit über den Stellenplan 2006 ist die Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle entschieden worden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Einrichtung dieser zusätzlichen halben Stelle nicht um eine stellenplanmäßige Ausweitung der Rechnungsprüfung handelt, sondern diese zusätzliche halbe Stelle aus Bundesmitteln finanziert wird und der Kreis Coesfeld sich als Optionskommune dazu verpflichtet hat, ein solches Kontroll- und Prüfsystem einzurichten.

Insofern spricht nichts dagegen, die Wahrnehmung dieser zusätzlichen Aufgabe beim örtlichen Rechnungsprüfungsamt anzusiedeln, jedoch handelt es sich hierbei nicht um eine personelle Aufstockung des RPA. Bis zur Besetzung der Stelle wurde diese Aufgabe von einer Prüferin des RPA wahrgenommen, so dass bis zu diesem Zeitpunkt die Wahrnehmung dieser Prüf- und Kontrollaufgabe den originären Bereich der Rechnungsprüfung (Prüfung des Kreishaushaltes) ebenfalls erheblich einschränkte.